

# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **0 7 - V - 6 7 - 0 0 1 3**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

**Betreff:** Dezernat(e) V/67

**Benutzungsordnung für die Rheinwiesen in Mainz-Kastel**

**Anlage/n:** 2 Pläne

Bericht zum Beschluss      Nr.      vom

**Stellungnahmen**

<b>Personal- und Organisationsamt</b>	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
<b>Kämmerei</b>	Personalsvorlage	<input type="checkbox"/>	→ s. unten	
<b>Rechtsamt</b>	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
<b>Umweltamt</b>				
Umweltprüfung	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
<b>Frauenbeauftragte nach - dem HGIG - der HGO</b>	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
<b>Straßenverkehrsbehörde</b>	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
<b>Sonstige:</b>				
	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>

**Beratungsfolge**

**DL-Nr.**  
(wird von Amt 16 ausgefüllt)

<b>Ortsbeirat</b>	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>	erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kommission</b>	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
<b>Ausländerbeirat</b>	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
<b>Magistrat</b> Eingangsstempel Amt 10	Tagesordnung A <input type="checkbox"/>	Tagesordnung B <input type="checkbox"/>
	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
<b>Stadtverordnetenversammlung Ausschuss</b> Eingangsstempel Amt 16	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
	öffentlich <input type="checkbox"/>	nicht öffentlich <input type="checkbox"/>

**Bestätigung Dezernent**

Rita Thies  
\_\_\_\_\_  
Stadträtin

**Vermerk Kämmerei**

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
Dr. Müller  
Oberbürgermeister

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Verwaltungshaushalt

a) Betroffenes Budget:  Dezernatsbudget  Einzelbudget  
 aktueller Stand Budget (HMS Auswertung vom \_\_\_\_\_)

Dez.	WI / AKK	HH-Ansatz + Fortschreibung	Hochrechnung	kumulierter Plan	kumuliertes Ist	Abw. in %

b) Die Sitzungsvorlage hat im Verwaltungshaushalt die folgenden finanziellen Auswirkungen:

Jahr oder p.a.	Haushaltsstelle	Einnahmen	Sachkosten	Personalkosten	kalkulat. Kosten	Gesamtkosten
<b>Summe</b>						

### II. Vermögenshaushalt

a) aktueller Stand Budget (Auswertung Investitionscontrolling vom \_\_\_\_\_)

Dez.	Reste aus Vorjahren	Budget	Verfügbare Mittel	gebundene Mittel (geschätzt)	davon Ist-Ausgaben	Gebunden in %

b) Die Sitzungsvorlage hat im Vermögenshaushalt die folgenden finanziellen Auswirkungen:

Jahr	Haushaltsstelle	Einnahmen	Ausgaben	Verfügbare Mittel	Darlehensbedarf
<b>Summe</b>					

### III. Berücksichtigung im Budget

Die finanziellen Auswirkungen bei antragsgemäßer Entscheidung

- sind in den Budgets bereits berücksichtigt.  
 sind im Budget nicht bzw. nicht vollständig berücksichtigt. Es ist eine  üpl./  apl. Bereitstellung von Mitteln erforderlich.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	bislang verfügbar	zusätzl. üpl. / apl. Bedarf

Die Deckung wird gewährleistet durch  Einsparungen und/oder  Mehreinnahmen bei:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen wie z. B. Disziplinarvorlagen) zukünftig im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: ergänzende Erläuterungen s. Pkt. III.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit der vorliegenden Nutzungsbestimmung für die Rheinwiesen in Mz-Kastel soll das Grillen und Fußballspielen auf der Grünfläche geregelt werden.

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird folgende Widmung für die Rheinwiesen an der Eleonorenstraße und die Wiese „ehemals Schrott Jäger“ an der Lachebrücke gegenüber der Wasserschutzpolizei (siehe anliegende Pläne) erlassen: Die genannten Flächen dienen der Erholung der Bevölkerung. Dieser Widmungszweck wird wie folgt eingeschränkt:

### **Rheinwiesen an der Eleonorenstraße**

#### **a) Teilfläche A (Fußballwiese – siehe Anlage)**

- Grillverbot
- Erlaubnis des Fußballspielens von montags bis samstags von 10:00 bis 19:00 Uhr
- Verbot des Fußballspielens an Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen

#### **b) Teilfläche B (Liege- und Spielwiese – siehe Anlage)**

- Grillverbot
- Verbot des Fußballspielens

### **Wiesen „ehemals Schrott Jäger“ an der Lachebrücke**

- Grillen erlaubt

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Demografische Entwicklung**

(Hier ist u.a. darauf einzugehen, ob bei der Auswahl künftige demografische Entwicklungen ausreichend berücksichtigt wurden.)

### **III. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die dargestellte Widmung der Rheinwiesen an der Eleonorenstraße in Mz-Kastel ergeht auf der Grundlage der §§ 19 und 20 HGO. Danach kann die Landeshauptstadt Wiesbaden die bestimmungsgemäße Nutzung ihrer Grünanlagen festlegen. Nach der Aufhebung der Grünanlagensatzung existiert keine generelle Nutzungsregelung für die städtischen Grünanlagen mehr. Auch die auf der Grundlage des § 74 HSOG erlassene städtische Gefahrenabwehrverordnung stellt keine solche generelle Nutzungsregelung dar, denn sie verfolgt das Ziel, abstrakte Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren und dient nicht dazu, Art und Umfang der Benutzung städtischer Grünanlagen zu regeln.

Nach § 5 Abs. 3 der Gefahrenabwehrverordnung ist es verboten, auf Rasenflächen Fußball

zu spielen, soweit Andere dadurch belästigt oder gefährdet werden. Aufgrund der starken Frequentierung der Rheinwiesen an der Eleonorenstraße in Mainz-Kastel an Wochenenden und Feiertagen u. a. durch Fußballspieler, Spielplatzbesucher und andere Erholungssuchende, ist es seit Inkrafttreten der Gefahrenabwehrverordnung zu erheblichen Interessenskonflikten bezüglich der gemeinsamen Nutzung und auch zu Konflikten mit den Anwohnern gekommen. Die gleichzeitige Nutzung der Flächen durch Fußballspielen bringt sowohl eine Einschränkung der Nutzung durch Erholungssuchende als auch zahlreiche Beschwerden von Anwohnern mit sich.

Ähnliche Ausmaße hat das Einrichten von Feuerstellen und die zunehmende Benutzung von Grillgeräten in der Grünanlage angenommen.

In der Gefahrenabwehrverordnung ist in § 11 Feuer geregelt „(1) ...darf offenes Feuer im Freien außer auf eingerichteten Grillplätzen und Feuerstellen nur entzündet und unterhalten werden, wenn es unter ständiger Beaufsichtigung volljähriger Personen steht. Die Feuerstelle darf erst verlassen werden, wenn das Feuer und die Glut restlos gelöscht sind.“

Aufgrund der zunehmenden Beschwerden der Anwohner über die Geruchsentwicklungen und Schädigungen an Rasenfläche und Einrichtungsgegenständen soll ein „geordnetes Grillen“ zukünftig an der Wiese „ehemals Schrott Jäger“ hinter der Lachebrücke gegenüber der Wasserschutzpolizei auf der Maarau gestattet werden. Die Fläche bietet sich an, da auf der Fundamentplatte der ehemaligen Schutzhütte auch offene Feuer unterhalten werden können, der Bereich durch Abpflanzungen geschützt ist, so dass auch Geruchsbelästigungen in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Amt 67 wird die „Grillwiese“ mit Sitzauflagen, Abfallbehältern und einer mobilen Toilettenanlage ausstatten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.500 €.

Weitere Möglichkeiten des Grillens bestehen auf der nahe gelegenen Maarau. Aufgrund der größeren zur Verfügung stehenden Flächen besteht dort eine geringere Nutzungsdichte und daher ist das Areal generell besser zum Grillen geeignet.

Hinweisschilder mit den unter Nr. 1 des Beschlussvorschlages dargestellten Inhalten werden an den vier Eckpunkten der jeweiligen Fläche aufgestellt. Damit wird die Widmung öffentlich bekannt gemacht.

Dez. VII wird durch entsprechende Kontrollen die Umsetzung der Widmung überwachen. Grünflächen, die sich als Alternative für Fußballspiele eignen, sind auf der Maarau und auf den Rheinwiesen in Wiesbaden Biebrich vorhanden.

#### **IV. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 06.11.2007

6702

bä/2913

**Rechnungsstelle**  
(Telefonnummer/Kürzel)

Rita Thies  
Stadträtin